



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. April 2021
(OR. en)

7931/21

CFSP/PESC 382	COHOM 76
COPS 143	COVID-19 154
MAMA 66	CONUN 56
WTO 110	JAI 395
ENV 235	COTER 47
ENER 124	TRANS 216
ECOFIN 351	EMPL 154
BUDGET 6	DIGIT 49
DEVGEN 75	EDUC 125

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7850/21

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu einer erneuerten Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – eine neue Agenda für den Mittelmeerraum

Die Delegationen erhalten in der Anlage die „Schlussfolgerungen des Rates zu einer erneuerten Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – eine neue Agenda für den Mittelmeerraum“, die der Rat am 16. April 2021 im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU EINER ERNEUERTEN PARTNERSCHAFT
MIT DER SÜDLICHEN NACHBARSCHAFT – EINE NEUE AGENDA FÜR DEN
MITTELMEERRAUM**

1. Eine demokratische, stabilere, grünere und wohlhabendere südliche Nachbarschaft ist eine gemeinsame strategische Priorität und ein grundlegendes Interesse sowohl der EU als auch ihrer Partner in der südlichen Nachbarschaft. Die globalen und regionalen Herausforderungen haben zugenommen und unsere wechselseitige Verflechtung hervorgehoben. Nur durch entschlossenere Maßnahmen im Geiste der Partnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung können die vor 25 Jahren in Barcelona festgelegten Ziele, den Menschen im Mittelmeerraum Frieden, Stabilität und Wohlstand zu bringen, erreicht werden.
2. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2020 und die Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 26. Februar 2021 bekräftigt der Rat seine Entschlossenheit, die strategische Partnerschaft der EU mit ihren Partnern in der südlichen Nachbarschaft zu erneuern und weiter zu stärken, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen, gemeinsame Chancen zu nutzen und das Potenzial unserer gemeinsamen Region zu erschließen. Er ist entschlossen, dies gemeinsam mit den Partnerländern zu tun und dabei auf den gemeinsamen Überlegungen mit den Partnern in der südlichen Nachbarschaft aufzubauen, die auf der Ministertagung EU-Südliche Nachbarschaft vom 26. November 2020 in Barcelona angestoßen wurden.
3. Die COVID-19-Pandemie hatte sowohl für die EU als auch für ihre Partner in der südlichen Nachbarschaft große Auswirkungen sowie negative Folgen für die Gesundheit und den Lebensunterhalt der Bürgerinnen und Bürger. Der Mittelmeerraum gilt außerdem als eine Region, in der sich der Klimawandel besonders stark auswirkt, da er bereits stark von beschleunigter Wüstenbildung, Wasserknappheit und erhöhten Temperaturen betroffen ist. Diese Krisen haben die zunehmende Verflechtung des Mittelmeerraums aufgezeigt und die Notwendigkeit deutlich gemacht, die gemeinsame Resilienz zu stärken und neue Wege für eine verstärkte Zusammenarbeit zu eröffnen. Zusammen mit den neuen Chancen, die der grüne und der digitale Wandel mit sich bringen, eröffnet dies neue Möglichkeiten, eine positive Agenda für die Partnerschaft zu entwickeln.

4. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters über eine erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft und ihren Vorschlag für eine neue Agenda für den Mittelmeerraum und ruft zu deren zügiger und effizienter Umsetzung auf. Dieses erneuerte Engagement der EU orientiert sich an der Strategischen Agenda 2019-2024 und den Grundprinzipien der Europäischen Nachbarschaftspolitik, baut auf deren Errungenschaften und Erfahrungen auf und wird durch den wirksamen Einsatz aller EU-Instrumente unterstützt. Der Rat begrüßt die Vorlage eines Wirtschafts- und Investitionsplans, der dazu beitragen kann, Herausforderungen zu bewältigen und unsere Gemeingüter im Mittelmeerraum auf nationaler, lokaler, länderübergreifender und regionaler Ebene zu schützen.
5. Der politische Dialog im Mittelmeerraum muss erheblich gestärkt werden. In diesem Zusammenhang schlägt der Rat vor, dass die Außenministerinnen und -minister der EU und der südlichen Partnerländer jährlich zusammentreten, um die Fortschritte bei der Umsetzung der neuen Agenda für den Mittelmeerraum zu überprüfen. Ferner könnten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs einberufen werden, um die politische Orientierung und Wahrnehmbarkeit der erneuerten südlichen Partnerschaft zu verbessern. In diesem Rahmen ermutigt er – unter Berücksichtigung der Arbeit der Union für den Mittelmeerraum – auch die Fachministerinnen und -minister, zusammenzutreten, wenn es zweckdienlich ist, um Fortschritte in bestimmten Bereichen der Zusammenarbeit für die südliche Nachbarschaft zu erzielen. Die bestehenden Kanäle, insbesondere die Assoziationsräte und Partnerschaftsprioritäten, die nach wie vor den grundlegenden politischen Rahmen und die Grundlage für die Programmierung der Hilfe bilden, sollten in vollem Umfang genutzt werden, und der Rat wird vollständig an deren Vorbereitung beteiligt sein.
6. Der Rat betont, wie wichtig es ist, für eine angemessene Wahrnehmbarkeit des politischen Engagements und der Zusammenarbeit mit den Partnern in der südlichen Nachbarschaft zu sorgen, unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen im Bereich Public Diplomacy und gemeinsame Anstrengungen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten. Er ruft dazu auf, die strategische Kommunikation der EU mit dem Süden in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten weiter zu stärken. Der Rat ruft zur Zusammenarbeit mit den Partnern in der südlichen Nachbarschaft bei der Förderung der Schaffung eines gesunden Informationsumfelds und der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienfreiheit sowie von Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation und Fehlinformation auf.

7. Die Ankurbelung der langfristigen nachhaltigen sozioökonomischen Erholung und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der südlichen Nachbarschaft ist eine zentrale gemeinsame Priorität und der innovative Eckpfeiler der neuen Agenda für den Mittelmeerraum. Dem Rat ist bewusst, dass die Mobilisierung von Investitionen, auch aus dem Privatsektor, sowie finanzielle und technische Unterstützung von entscheidender Bedeutung sein werden, um das Potenzial der Region zu erschließen. Die EU sollte ihr gesamtes Instrumentarium nutzen und mit europäischen und internationalen Finanzinstitutionen zusammenarbeiten, um die effiziente, wirksame und maßgeschneiderte Umsetzung der neuen Agenda für den Mittelmeerraum zu gewährleisten. Die wirksame Umsetzung von Reformen durch die Partner in der südlichen Nachbarschaft in den Bereichen Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, makroökonomische Stabilität, sozioökonomische Entwicklung und Rahmenbedingungen für Unternehmen wird entscheidend sein, um die Vorteile des Wirtschafts- und Investitionsplans in vollem Umfang zu nutzen und den gemeinsamen Erfolg der erneuerten Partnerschaft zu ermöglichen.
8. Der Rat bekräftigt seine auf Grundsätzen beruhende Politik in den Bereichen verantwortungsvolle Regierungsführung, Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit. Sie sind wesentlicher Bestandteil der europäischen Nachbarschaftspolitik und unserer Partnerschaft seit der Erklärung von Barcelona von 1995 und sind von entscheidender Bedeutung, um langfristige Stabilität, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung in der Region zu gewährleisten. Der Rat weist darauf hin, dass die südliche Partnerschaft zum Nutzen der Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeers entwickelt wird und dass ihre menschliche Dimension für ihren Erfolg von zentraler Bedeutung ist. Verantwortungsvolle Regierungsführung, unter anderem durch eine wirksame, faire und transparente öffentliche Verwaltung, verstärkte Korruptionsbekämpfung und gleichberechtigten Zugang zur Justiz, ist ebenfalls Fundament für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung. Im Einklang mit dem „Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024)“ betont der Rat, dass er der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Partnern in der südlichen Nachbarschaft bei der Förderung der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie und ihrer durchgängigen Berücksichtigung in der Agenda für unsere Zusammenarbeit große Bedeutung beimisst. Die EU wird Reformen in diesen Bereichen fördern, unter anderem durch den anreizbasierten Ansatz gemäß der europäischen Nachbarschaftspolitik und dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt), wobei denjenigen Ländern zusätzliche finanzielle Unterstützung gewährt wird, die sich nachdrücklich für die Umsetzung von und Fortschritte bei – unter anderem – demokratischen Reformen, Reformen der verantwortungsvollen Regierungsführung und Reformen der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere den gemeinsam vereinbarten Reformen, einsetzen.

9. Die Förderung glaubwürdiger und nachhaltiger Chancen für junge Menschen sollte im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit stehen. Der Rat ruft zu verstärkten Anstrengungen auf, um die Beteiligung junger Menschen an öffentlichen Debatten zu stärken und die Jugendagenda in unserer Zusammenarbeit durchgängig zu berücksichtigen, unsere Unterstützung für Bildung zu verstärken und die Kontakte zwischen den Menschen, auch im Rahmen von Erasmus+, in einem sicheren und geschützten Umfeld zu verstärken. Er unterstützt auch die verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Innovation und Kultur, unter anderem durch die Assoziierung mit dem Programm „Horizont Europa“ und dem Programm „Kreatives Europa“. Um die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen der EU und ihrer südlichen Nachbarschaft zu fördern, sollte darüber hinaus der zivilgesellschaftliche Dialog zwischen beiden Seiten des Mittelmeers intensiviert werden. Der Rat betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Unterstützung der EU für die Zivilgesellschaft, einschließlich der Förderung eines sicheren und günstigen Umfelds, zu verstärken, da jede Demokratie auf einer freien und lebendigen Zivilgesellschaft beruht. Dies wird integraler Bestandteil der Umsetzung der neuen Agenda für den Mittelmeerraum sein. Ferner hebt der Rat hervor, wie wichtig es ist, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern sowie unabhängige und pluralistische Medien und die Sicherheit von Journalisten zu gewährleisten. Er fordert verstärkte Anstrengungen zur Stärkung der Rechte der Frau und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft, unter anderem durch die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen Instrumenten und Kooperationsprogrammen sowie im Wirtschafts- und Investitionsplan und unter Beachtung der Gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters zum dritten Aktionsplan für die Gleichstellung und des Aktionsplans der EU für Frauen, Frieden und Sicherheit.

10. Der Rat betont, dass resiliente, nachhaltige, inklusive und vernetzte Volkswirtschaften für soziale Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit und wirksames staatliches Handeln sowie für den Handel und die Anziehung und Bindung von Investitionen mit dem Ziel, menschenwürdige Arbeitsplätze und Chancen insbesondere für junge Menschen zu schaffen, von wesentlicher Bedeutung sind. Er hebt hervor, wie wichtig die Diversifizierung der Volkswirtschaften und Wertschöpfungsketten, auch durch die Schaffung von Industriepartnerschaften, und ein verbessertes Unternehmensumfeld sind, das der Privatwirtschaft zugutekommen würde, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, und neue Chancen eröffnen könnte – einschließlich Nahverlagerung, falls dies dazu beiträgt, spezifischen Bedürfnissen in der Wertschöpfungskette gerecht zu werden –, wobei die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen sind. Die Modernisierung der Handels- und Investitionsbeziehungen auf multilateraler Ebene im Rahmen der WTO, auf bilateraler, subregionaler und regionaler kontinentaler Ebene, auch durch eine Angleichung der Rechtsvorschriften, und die schrittweise Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse und Handelskosten sowie die rasche Entwicklung des transmediterranen Netzes und eine bessere digitale Vernetzung und innovativer digitaler Wandel werden starke Triebkräfte für Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Integration und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze sein. Der Rat fordert die Kommission auf, die vollständige Umsetzung und Einhaltung bestehender Handelsabkommen weiterzuverfolgen und die Inanspruchnahme von Präferenzen weiter zu fördern. Der Rat betont, wie wichtig Fortschritte bei der Modernisierung der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen den Partnern in der südlichen Nachbarschaft und der EU sind, beginnend mit Fortschritten auf dem Weg zur Schaffung vertiefter und umfassender Freihandelszonen. Er sieht auch neuen Möglichkeiten erwartungsvoll entgegen, die sich aus den bevorstehenden Beratungen über die Überprüfung der Handelspolitik der EU in dieser Hinsicht ergeben könnten. Der Rat unterstützt die Annahme und Umsetzung des revidierten Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen), das die weitere regionale Integration fördern wird. Der Rat erklärt, dass die EU bereit ist, mit den Partnern in der südlichen Nachbarschaft zusammenzuarbeiten, um eine Wirtschafts-, Sozial-, Handels- und Investitionspolitik dieser Partner, die die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter fördert sowie Inklusion, einen sinnvollen sozialen Dialog und einen zielgerichteten Sozialschutz zum Abbau bestehender sozialer und territorialer Ungleichheiten priorisiert, zu unterstützen.

11. Die Bekämpfung des Klimawandels und Energiefragen, insbesondere die Förderung einer grünen Energiewende, sind ein Grundpfeiler unserer Politik in der südlichen Nachbarschaft. Der Rat ist überzeugt, dass wir durch die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der südlichen Nachbarschaft im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Klima- und Energiediplomatie vom 25. Januar 2021 die Klima- und Umweltherausforderungen in große Chancen für eine nachhaltige Entwicklung umwandeln und zu einem gerechten und inklusiven grünen Wandel beitragen können, unter anderem durch die Schaffung grüner Arbeitsplätze und die Entwicklung zweckdienlicher Kompetenzen. Im Einklang mit der externen Dimension des europäischen Grünen Deals wird die EU mit ihren Partnern in der südlichen Nachbarschaft zusammenarbeiten, damit diese ihre national festgelegten Beiträge im Rahmen des Übereinkommens von Paris erfüllen und ihre Klimaschutzziele erhöhen, unter anderem durch Unterstützung für die Beschleunigung der Energiewende. Die EU wird außerdem mit ihren Partnern in der südlichen Nachbarschaft zusammenarbeiten, um die Vernetzung und den Handel mit nachhaltigen Energieträgern mit der EU zu fördern. Sie wird mit europäischen und internationalen Finanzinstitutionen und dem Privatsektor zusammenarbeiten, um die Entwicklung eines Wirtschafts- und Finanzsystems zu fördern, das nachhaltiges Wachstum, einschließlich nachhaltiger Finanzprodukte, unterstützt und an Klimaerfordernisse angepasst ist. Die EU wird ferner mit Partnern in der südlichen Nachbarschaft zusammenarbeiten, um die Energiewende zu fördern und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit zu verbessern, und dabei die Situation jedes Partners berücksichtigen. Die südliche Nachbarschaft wird eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung des Ziels einer klimaneutralen Welt sowie bei den energiepolitischen Beziehungen zur EU spielen, unter anderem im Rahmen der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erzeugung erneuerbarer Energien. Der Rat betont ferner, wie wichtig es ist, Maßnahmen zum Erhalt, zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen Nutzung der reichen biologischen Vielfalt des Mittelmeers, eines einzigartigen Raums für die Diversifizierung von Tier- und Pflanzenarten, zu unterstützen, eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen, einschließlich des Wassers, sicherzustellen und nachhaltige Lebensmittelsysteme zu stärken.

12. Die blaue Wirtschaft ist ein wirksames Instrument, um die Gemeingüter des Mittelmeerraums zu verwalten und so nachhaltige Volkswirtschaften im Mittelmeerraum zu fördern, da sie Wirtschaftswachstum, bessere Lebensgrundlagen und soziale Inklusion mit dem Erhalt, dem Schutz und der Wiederherstellung der Meeres- und Küstenökosysteme und der biologischen Vielfalt, einer nachhaltigen Ressourcennutzung, der Förderung eines nachhaltigen Tourismus sowie der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel in Einklang bringt. Die EU wird neben der Sozialwirtschaft das Potenzial der blauen Wirtschaft im Mittelmeerraum in die wirtschaftliche Entwicklungsplanung einbeziehen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass eine Bestandsaufnahme der Ministererklärung der Union für den Mittelmeerraum zur nachhaltigen blauen Wirtschaft (2. Februar 2021) und der im Rahmen der Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum (WestMED-Initiative) durchgeführten Arbeiten vorgenommen werden muss.

13. Der Rat betont, wie wichtig die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen effizienten und wirksamen Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Vertreibung, irregulärer Migration sowie allen anderen Aspekten der Migration und Mobilität – einschließlich der legalen Migration – im Einklang mit den Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten durch den Aufbau umfassender, maßgeschneiderter und für beide Seiten vorteilhafter Partnerschaften auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Verpflichtungen ist. Bei der Fortsetzung dieser Zusammenarbeit wird die EU ein Gesamtrouten-Konzept verfolgen, die wirksame Zusammenarbeit unserer Partner und die Umsetzung bestehender und künftiger EU-Vereinbarungen und Dialoge über Migration ebenfalls berücksichtigen, spürbare Ergebnisse anstreben und eine wirksame Koordinierung zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den Partnern in der südlichen Nachbarschaft im Einklang mit dem Konzept „Team Europa“ anstreben. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU ihr starkes Engagement für internationalen Schutz und für lebensrettende Lösungen, einschließlich der Verhinderung des Verlusts von Menschenleben auf See, sowie für die Unterstützung der Aufnahme- und Transitgemeinschaften in der Region. Sie wird auch mit den Partnern in der südlichen Nachbarschaft zusammenarbeiten, um die Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung anzugehen und sozioökonomische Chancen zu schaffen, insbesondere bessere Perspektiven für junge Menschen, unter anderem durch Initiativen, die im Wirtschafts- und Investitionsplan im Zusammenhang mit der Erholung von der COVID-19-Krise vorgesehen sind. Die Stärkung der Kapazitäten für eine wirksame Steuerung in den Bereichen Migration und Asyl, einschließlich des Grenzmanagements, die Bereitstellung von Kapazitäten im Bereich Suche und Rettung, eine verstärkte und umfassende Zusammenarbeit bei Rückkehr und Rückübernahme unter Nutzung aller der EU zur Verfügung stehenden einschlägigen politischen Maßnahmen und eine nachhaltige Wiedereingliederung, einschließlich der Förderung der freiwilligen Rückkehr, werden ebenfalls zentrale Prioritäten sein. Die gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusung von Migrant*innen sollten erheblich intensiviert werden. Die EU möchte auch die Partner in der südlichen Nachbarschaft in Fragen der Mobilität und in alle Aspekte der Migration, einschließlich der legalen Migration, im Einklang mit den Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten einbeziehen. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit auf regionaler und multilateraler Ebene sollte genauer ausgelotet werden, einschließlich einer Dreiecks- und Süd-Süd-Kooperation sowie einer trilateralen Zusammenarbeit mit den VN und regionalen Akteuren. Die EU wird diese Bemühungen uneingeschränkt unterstützen, indem sie alle einschlägigen politischen Werkzeuge und Instrumente mobilisiert und eine angemessene und vorhersehbare Finanzierung im Einklang mit den einschlägigen verfügbaren Instrumenten, einschließlich NDICI/Europa in der Welt, sicherstellt. Dies könnte die Nutzung des flexiblen Finanzierungsmechanismus umfassen, wie er im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt skizziert wurde.

14. Aufbauend auf der während der COVID-19-Pandemie bekräftigten Solidarität unterstützt der Rat die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnern in der südlichen Nachbarschaft, um die Vorsorge- und Reaktionskapazitäten der Gesundheitssysteme zu stärken und den schutzbedürftigsten und am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu helfen. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, den Zugang zu Impfstoffen für vorrangige Gruppen in unserer Nachbarschaft und darüber hinaus auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze zu verbessern und einen globalen Ansatz durch die COVAX-Fazilität als globale Initiative, mit der sichergestellt werden soll, dass alle Länder gleichberechtigten und fairen Zugang zu sicheren und wirksamen Impfstoffen haben, zu unterstützen. Er erinnert an die Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten als wichtigste Geber der COVAX-Fazilität, die allen teilnehmenden südlichen Partnerländern auf faire und transparente Weise Impfstoffe zur Verfügung stellen wird.
15. Die Konflikte und Krisen in der Region verursachen in hohem Maße menschliches Leid. Sie sind außerdem große Hindernisse für politische Stabilität und nachhaltige Entwicklung. Der Rat ruft zu erneuten Bemühungen zur Konfliktverhütung und -beilegung, zur Stabilisierung nach Konflikten und zur Friedenskonsolidierung auf, wobei alle zur Verfügung stehenden Instrumente der EU und der Partner in der südlichen Nachbarschaft, einschließlich der Förderung vertrauensbildender Maßnahmen, auf integrierte Weise und in enger Abstimmung mit anderen internationalen Partnern zu nutzen sind. Es sollte ein verstärkter und intensiverer politischer Dialog im Mittelmeerraum entwickelt werden, um Vertrauen aufzubauen, Spannungen abzubauen und zur Lösung von Konflikten beizutragen, wobei auch auf der Dynamik aufgebaut werden sollte, die durch die jüngsten positiven Entwicklungen in der gesamten Region entstanden ist. Dem Rat ist bewusst, dass der Klimawandel viele Herausforderungen in der Region verschärft. Der Rat bekräftigt, dass die EU bei der Suche nach Lösungen für die Krisen in der Region auch künftig die Vereinten Nationen (VN) unterstützen und mit regionalen und internationalen Organisationen in Verbindung treten wird, insbesondere mit der Liga der Arabischen Staaten, der Afrikanischen Union und einschlägigen subregionalen Organisationen und sonstigen regionalen und globalen Akteuren. In diesem Zusammenhang weist er erneut darauf hin, wie wichtig es ist, das Völkerrecht, darunter das SRÜ, einzuhalten. Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer umfassenden, gleichberechtigten und sinnvollen Beteiligung von Frauen sowie die Schlüsselrolle junger Menschen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung.

16. Der Rat betont, dass die EU und ihre Partner in der südlichen Nachbarschaft ein gemeinsames Interesse daran haben, sich für ein neu belebtes und zweckmäßiges multilaterales System einzusetzen, in dessen Mittelpunkt die VN stehen. Er ist bestrebt, mit den Partnern in der südlichen Nachbarschaft in multilateralen Foren zusammenzuarbeiten, insbesondere in den Bereichen Klima, Frieden und Sicherheit, zu globalen Fragen auf der Grundlage der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Stärkung des regelbasierten Handels, der Rechtsstaatlichkeit, der verantwortungsvollen Regierungsführung und der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts.
17. Der Rat betont, dass Terrorismus, Gewaltextremismus, Radikalisierung, Cyberbedrohungen und hybride Bedrohungen sowie organisierte Kriminalität, einschließlich des Handels mit illegalen Feuerwaffen und des illegalen Handels mit Kulturgütern, große Bedrohungen darstellen, die beide Seiten des Mittelmeers betreffen und häufig miteinander verknüpft sind. Die EU ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit den Partnern in der südlichen Nachbarschaft in diesem Bereich unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte weiter auszubauen, insbesondere durch die Vertiefung der Sicherheitsdialoge und den Ausbau der Kapazitäten, auch zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, illegaler Finanzströme und illegalem Handel sowie der Zerstörung kulturellen Erbes. Er sieht einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cyberbedrohungen erwartungsvoll entgegen, bei der die Resilienz gegenüber Cyberangriffen gestärkt, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau entwickelt und bestehende internationale Rahmen umfassend genutzt werden, um einen offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraum zu fördern. Der Rat unterstützt den Ausbau der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zwischen Partnern in der südlichen Nachbarschaft und EU-Agenturen, unter anderem durch den Abschluss zweckdienlicher Übereinkommen, und den Ausbau der Zusammenarbeit bei der Eindämmung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken (CBRN-Risiken) sowie im Bereich des Katastrophenschutzes und des Katastrophenrisikomanagements und der Cyberkriminalität. Er begrüßt den Vorschlag, den Partnern in der südlichen Nachbarschaft, die bereit sind, die Zusammenarbeit in einer Reihe von Fragen, einschließlich der operativen Zusammenarbeit, zu vertiefen, umfassendere Sicherheitspakete anzubieten. Die EU wird der Unsicherheit in der Sahel-Sahara-Region aufgrund ihrer Wirkungsausstrahlung auf den Mittelmeerraum weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen.

18. Dem Rat ist bewusst, dass der regionale Dialog und die regionale Zusammenarbeit der beste Weg sind, um das gemeinsame Vorgehen der EU mit ihren Partnern in der südlichen Nachbarschaft bei der Bewältigung von Herausforderungen, von denen viele ihrem Wesen nach regional sind, zu optimieren. Er ruft dazu auf, die regionale, subregionale und interregionale Zusammenarbeit zu verbessern. Der Rat weist auf die Rolle der Union für den Mittelmeerraum als unverzichtbare Plattform für die regionale Zusammenarbeit hin und ruft dazu auf, die subregionale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der bestehenden Dialoge stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Er befürwortet ferner Initiativen, mit denen die Zusammenarbeit im Bereich der Gemeingüter im Mittelmeerraum vorangebracht werden soll. Der Rat begrüßt die Vorschläge für den Ausbau der interregionalen Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Nord- und Subsahara-Afrika sowie mit der Golfregion und der Region des Roten Meeres, unter anderem durch pragmatische Initiativen auf der Grundlage variabler Geometrie, einschließlich der trilateralen Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters.

19. Die EU wird ihr gesamtes Instrumentarium, einschließlich NDICI/Europa in der Welt und EFSD+, nutzen, um die effiziente, wirksame, rasche und maßgeschneiderte Umsetzung der neuen Agenda für den Mittelmeerraum zu gewährleisten. Der Rat bekräftigt die in der europäischen Nachbarschaftspolitik verankerten Grundsätze der Eigenverantwortung und Differenzierung. Partnerschaftsprioritäten oder gleichwertige Dokumente sind nach wie vor der wesentliche politische Rahmen für die bilaterale Zusammenarbeit mit den Partnern in der südlichen Nachbarschaft. Auf der Grundlage des anreizbasierten Ansatzes, der in NDICI/Europa in der Welt dargelegt ist, wird die Unterstützung der EU an die Ambitionen der einzelnen Partner und den Grad ihrer Umsetzung in Bezug auf gemeinsame Werte und Reformen angepasst. Dazu gehört auch, dass die Unterstützung auf Leistung und Fortschritte bei Reformen, insbesondere bei den gemeinsam vereinbarten Reformen, gegründet wird. Der Rat sieht der raschen Aufnahme der Verhandlungen über Partnerschaftsprioritäten und der uneingeschränkten Einbeziehung des Rates in diesen Prozess mit allen Partnern in der südlichen Nachbarschaft erwartungsvoll entgegen, da die Partnerschaftsprioritäten die Grundlage für die Programmierung der Hilfe und den kohärenten und integrierten Einsatz anderer Instrumente im Einklang mit den Interessen und Werten der EU und der Partner in der südlichen Nachbarschaft bilden. Der Rat hält am Konzept „Team Europa“ fest, ist bereit, die Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit zu verstärken, unter anderem durch gemeinsame Programmplanung und Mobilisierung von TAIEX und Twinning, und fordert einen strategischeren und inklusiveren Ansatz bei unseren Entwicklungshilfebemühungen, unter anderem durch gemeinsame strategische Kommunikationsmaßnahmen. Der Rat ruft die Mitglieder von Team Europa dazu auf, Team-Europa-Initiativen auf inklusive Weise und in enger Abstimmung zu koordinieren sowie gemeinsam zu konzipieren, umzusetzen und zu überwachen. Bei der Umsetzung dieser Schlussfolgerungen des Rates handelt es sich um ein gemeinsames Unterfangen und eine gemeinsame Verantwortung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten. Der Rat ersucht die Kommission, regelmäßig über die im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten. Er wird 2024 eine Überprüfung der Agenda für den Mittelmeerraum und dieser Schlussfolgerungen des Rates vornehmen. Der Rat schlägt vor, gemeinsam mit der Kommission und dem EAD auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2021 über die Fortschritte bei der Umsetzung der neuen Agenda für den Mittelmeerraum und ihres Wirtschafts- und Investitionsplans Bericht zu erstatten.